



Österreichischer Verband Financial Planners

Weiterbildungsordnung EIP®

(beschlossen von der Generalversammlung des Verbandes am 22.09.2020)

Es können nur maximal 9 CPD-Credits je Themengebiet und je Jahresperiode anerkannt werden, mindestens müssen aber 2 Credits nachgewiesen werden. Zu Nachhaltigkeit (ESG) und Ethik in Beratung und Veranlagung (Themengebiet 4.15) sind 1,5 CPD-Credits für alle ab dem 1.1.2021 beginnenden Rezertifizierungsperioden nachzuweisen

Auszug § 4 Themengebiete

§ 4 Themengebiete für Weiterbildungs-Credits (CPD-Credits)

Die Themengebiete für die CPD-Credits ergeben sich einerseits aus dem Curriculum der ESMA-Guideline bzw. des FMA-Rundschreibens, andererseits aus dem CFP-Curriculum von Österreichischer Verband Financial Planners, soweit es für die EIP-Ausbildung relevant ist (die Themenummerierung ist ident mit jener für CFP- und EFA-Zertifikatsinhaber, daher kann es Lücken in der Nummerierung geben):

- 4.1. Grundlagen, Methoden und Organisation der Finanzberatung inkl. Digitalisierung
- 4.2. Volkswirtschaftslehre
- 4.4.a Asset Management von Finanzinstrumenten (inkl. Kapitalmarktinstrumente, Fonds und Derivate, Portfoliomanagement / Asset Allocation und Performancemessung)
- 4.4.b Asset Management von Sachwerten (Commodities)
- 4.8. Steuerrecht (inkl. Einkommensteuer, Kapitalverkehrsteuer, Besteuerung von Assetklassen / typisierten Investoren)
- 4.9. Rechtsfragen und Beraterhaftung
(inkl. Rechtsrahmen EU / Österreich, Aufsichtsrecht, Selbstregulierung, Beraterhaftung)
- 4.10. Sozialkompetenz
- 4.11. Ethik in der Finanzberatung
- 4.14. Behavioural Economics (Behavioural Finance, Anlegerpsychologie, Markt-/Börsepsychologie etc.)
- 4.15. Nachhaltigkeit (ESG) und Ethik in Beratung und Veranlagung